



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 20

Freitag, den 17. Dezember 2010

50. Woche / Nr. 12



★ Frohe
Weihnachten



Liebe



Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

zum bevorstehenden
Weihnachtsfest
übermittle ich Ihnen
die herzlichsten Grüße.
Ich wünsche Ihnen
und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage sowie einen guten
Start ins Jahr 2011.



P. Fräbel

Peter Fräbel
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 084-15/10

Verkauf eines Grundstückes im GE „Hundsrück“, OT Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft eine noch zu vermessende Gewerbefläche im GE „Hundsrück“, 98593 Floh-Seligenthal.

Diese besteht aus folgenden in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, liegenden Grundstücken: Flurstücke, 130/3, 129/2, 128/2, sowie Teilen der Flurstücke 127/2, 126/2, 125/2, 169/125, 168/125, 124, 132/2, 149/5, 159, 160/1 (siehe beiliegender Lageplan).

Die Gesamtfläche beträgt ca. 3 100 qm. Für die Ermittlung der exakten Flächengröße ist eine Vermessung beauftragt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 085-15/10

Verkauf eines Grundstückes im GE „Hundsrück“, OT Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft eine noch zu vermessende Gewerbefläche im GE „Hundsrück“, 98593 Floh-Seligenthal.

Diese besteht aus folgenden in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, liegenden Teilstücken der Flurstücke 117/11, 118/2, 119/2, 120/2, 121/2, 122/2, 149/5, 124, 168/125, 169/125, 125/2, 126/2, 127/2 (siehe beiliegender Lageplan).

Die Gesamtfläche beträgt ca. 10 000 qm. Für die Ermittlung der exakten Flächengröße ist eine Vermessung beauftragt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 086-15/10

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im VmHH

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung:

HHST: 2.76006.98700.999 - Zuschuss Umbau und Sanierung ehem. Schule KSM - Teilobjekt

Servicewohnen+ 400.000 EUR
.....(Ansatz 870.000 EUR)

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur

Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 2.76006.36100.999 - FM Umbau und Sanierung ehem. Schule KSM

- Teilobjekt Servicewohnen+ 233.000 EUR
Planansatz:500.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen:.....0 EUR
Mit diesem Beschluss zur

Deckung herangezogen:233.000 EUR
Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -

Gewerbesteuer.....+ 167.000 EUR
Planansatz:1.000.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen:.....0 EUR
Mit diesem Beschluss zur

Deckung herangezogen:167.000 EUR
Diese überplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Satzung der Gemeinde Floh-Seligenthal

über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außengebietsgrundstücke zur Ergänzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für die Ortslage Floh.

Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für den Bereich „Birkenweg“ im Ortsteil Floh.

Aufgrund § 34 Nr. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 24.12.2008, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 27.10.2010 folgende Satzung für den Ortsteil Floh erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Grundstücke, die innerhalb der beigefügten Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen. Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Ergänzungsflächen

Für die in der beigefügten Planzeichnung dargestellten Teilgelungsbereiche mit der Darstellung A und B wird nach §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB festgesetzt, dass dort einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 1 und der einbezogenen Teilfläche nach § 2 richtet sich nach § 34 BauGB. Zusätzlich wird unter Beachtung der topographischen Verhältnisse eine maximale Traufhöhe von 5 m (fünf Metern) festgelegt.

§ 4

Naturschutzrechtliche Regelungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB werden folgende Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich von Neubebauungen auf den Ergänzungsflächen festgesetzt: Pro angefangene 100 qm Baugrundstücksfläche sind Pflanzflächen von mindestens 10 qm Flächengröße anzulegen. Die Pflanzflächen sind je Baugrundstück zusammenhängend an der jeweils straßenabgewandten Grenze des Baugrundstückes anzulegen. Es sind heimische Bäume bzw. Sträucher zu verwenden. Die Pflanzungen sind in einer Pflanzdichte von mindestens einem Gehölz pro 5 qm Pflanzfläche anzulegen. Festlegungen des Thüringer Nachbarrechtes vom 09.03.2006 bezüglich der Grenzabstände für Pflanzen sind einzuhalten.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Gemeinde Floh-Seligenthal grenzt mit vorstehender Satzung den im Zusammenhang bebauten Ortsteil deutlich vom Außenbereich ab. Somit wird die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb dieses Bereiches nach § 34 BauGB, außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB bewertet.

Der dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnete Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan teilweise als Baufläche, insbesondere als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen am Seitenarm des Birkenweges, der teilweise schon beidseitig bebaut ist.

Die notwendige Erschließung dieser Flächen (Anlage II, Bereich A) kann nur auf dem Flurstück 190, ausgehend vom Birkenweg, erfolgen. Die Erschließung ist unwirtschaftlich und für den Bereich A sehr kostenaufwändig. Es ist wirtschaftlich sinnvoll, auch die Grundstücke im Bereich B der Anlage II von der Erschließung profitieren zu lassen und sie in den Gestaltungsbereich der Ergänzungssatzung aufzunehmen. Die Flurstücke 17 und

18 sind ohnehin über den Birkenweg bereits erschlossen. Das Flurstück 9 wird als einziges landwirtschaftlich genutzt und deswegen aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen.

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete (LSG, FHH, FND) sind von der Festsetzung nicht betroffen. Die in der Satzung festgesetzten Ausgleichsregelungen erfordern die Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen in Abhängigkeit von der Größe der Baufläche. Es sind ausschließlich heimische standortgerechte Bäume und Sträucher zugelassen.

Ausgefertigt:

Floh-Seligenthal, den 08.11.2010

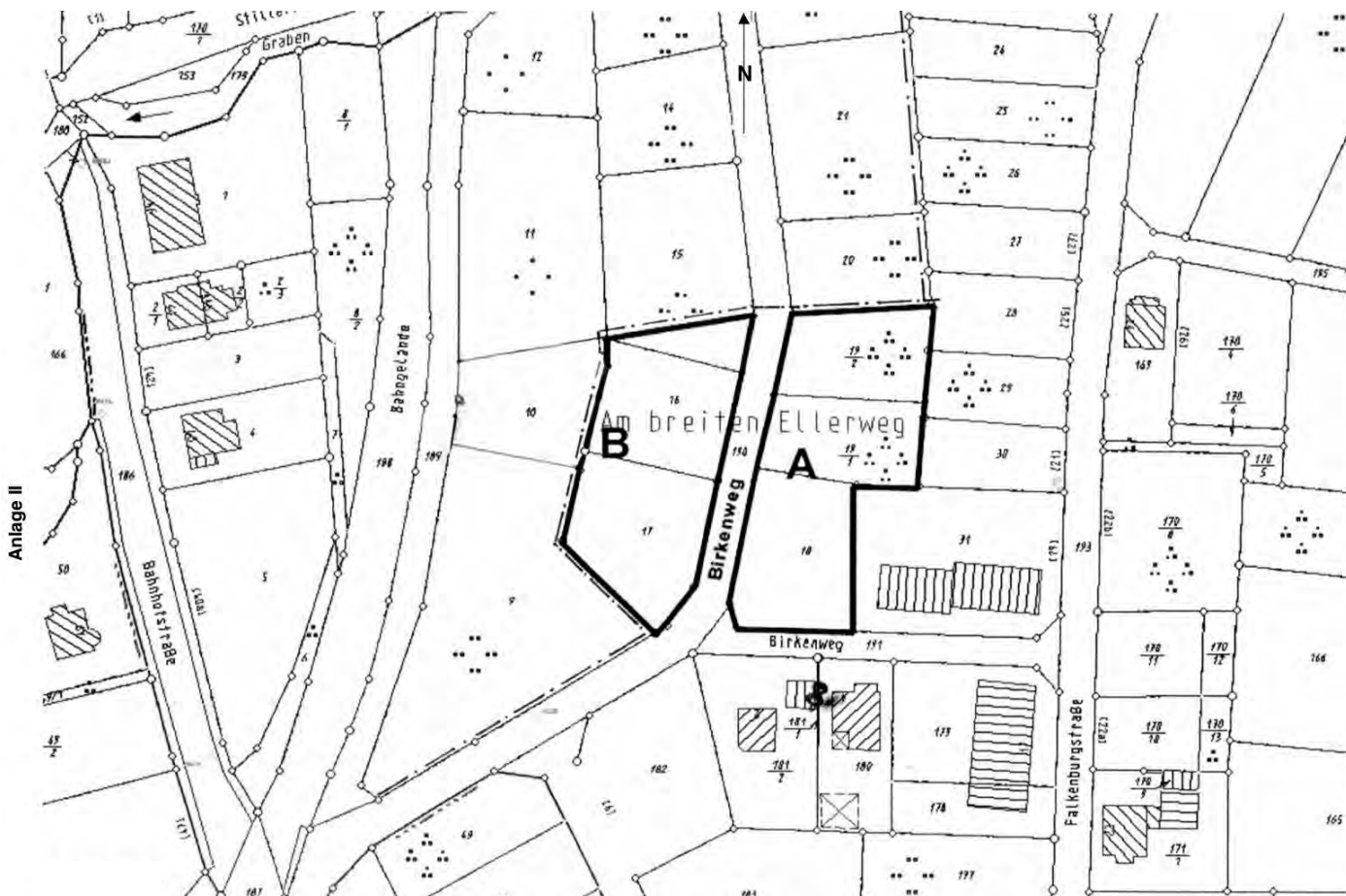
Peter Fräbel, Bürgermeister

Siegel

(Bekannt gemacht im Gemeindekurier Nr. 12/2010 vom 17.12.2010)

Maßstab 1: 1 000

27.10.2010



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2011

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Grundlagenbescheid (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der heutigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2004, bzw. für den Ortsteil Kleinschalkalden für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011 fällig.

Kleinbeträge sind nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wie folgt fällig:

1. am 15. August 2011 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August 2011 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, werden die Steuern 2011 in einem Betrag am 01.07.2011 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeiten abgebucht.

Wurden bis zur Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2011 erteilt, so sind die damit festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2010

**gez. P. Fräbel
Bürgermeister**

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer 2011

Aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes hat die Gemeinde Floh-Seligenthal am 27.09.06 die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die jährliche Hundesteuer beträgt laut § 5 dieser Satzung:

für den ersten Hund	30,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	60,00 EUR
für das Halten eines gefährlichen Hundes	150,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 der Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, behalten die im Kalenderjahr 2007 nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes erteilten Bescheide ihre Gültigkeit. Es wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden 2011 verzichtet.

Die Hundesteuer 2011 wird wie in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeitrag am 01.07.2011 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Hundesteuer zur Fälligkeit abgebucht. Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 3 Absatz 2 des Thüringer KAG durch die Gemeinde Floh-Seligenthal Änderungsbescheide erlassen.

Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2010

gez. P. Fräbel
Bürgermeister

Siegel

Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glatteis werden die Bürger der Gemeinde Floh-Seligenthal unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in den Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet.

Das Entsorgen von Schnee auf öffentliche Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!!!

Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt sind, sodass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgendes Objekt:

**Grundstück bebaut mit 2 Wanderhütten
Ortsteil Floh, An der Ebertswiese, in 98593 Floh-Seligenthal**

Gemarkung Floh, Flur 16, Flurstück 146/5,
Grundstücksgröße: 1123 qm

Mindestgebot: 40.000,00 EUR

Die schriftlichen Erwerbsanträge sind bis zum 17.01.2011 bei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal unter dem Kennwort „Öffentliche Ausschreibung - Wanderhütten Ebertswiese“ einzureichen.

Den Anträgen sind aussagekräftige und nachhaltige Nutzungskonzepte beizufügen.

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die:

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal
Tel. 03683/40883

Fräbel
Bürgermeister

Liebe Einwohner,

in der Woche vor Weihnachten und zwischen den Feiertagen werden folgende Änderungen der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen Floh und Seligenthal vorgenommen:

Dienstag, den 21.12.2010 bis 17:30 Uhr geöffnet,
Donnerstag, den 23.12.2010 bis 16:30 Uhr geöffnet

In der Woche nach Weihnachten bleiben die Verwaltungen geschlossen bis auf

Dienstag, den 28.12.2010 07.30 Uhr - 12.00 und
13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Peter Fräbel, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Floh

Hiermit laden wir alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Floh zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 22.01.2011 um 17.30 Uhr in das Gasthaus „Höhnerberg“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht der Ersthelfer
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Bericht des Musikzuges
8. Kassenbericht
9. Bericht der Revisionskommission
10. Diskussion
11. Entlastung des Vorstandes
12. Auszeichnungen, Beförderungen, Neuaufnahmen
13. Grußworte
14. Schlusswort

Roland Frank
Vereinsvorsitzender

Rolf Henkel
Wehrführer

Information

Ab Januar 2011 findet die Sprechstunde von Herrn Funk zu Fragen der Rentenversicherung nicht mehr statt.

**Veranstaltungen
im Monat Dezember 2010, Januar 2011**

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

18. Dezember

- 09.00 Uhr 20. Weihnachtsturnier im Tischtennis um den „Feldschlösschenpokal“ in der Sporthalle im OT Floh
- 16.00 Uhr Adventsandacht mit Adventsliedersingen mit Pfarrerin Mecking und anschl. Kirchenkaffee auf der Empore in der Kirche in Struth-Helmershof

19. Dezember

- 15.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. B. Mecking in der Kirche in Floh

24. Dezember

- 15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche in Struth-Helmershof
- 16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche in Seligenthal
- 17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Hessischen Kirche
- 17.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche in Floh
- 18.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche in Schnellbach
- 22.00 Uhr Christvesper mit Pfarrerin Mecking in der Kirche in Floh

25. Dezember

- 20.00 Uhr „Weihnachtsbratenverdauungstanz“ mit abwechslungsreichen Vorprogramm und der Gruppe „Tramp“ im DGH „Adler“ im OT Kleinschmalkalden

28. Dezember

- 15.30 Uhr Gemütliches Beisammensein des Thüringerwald Vereins zwischen den Feiertagen in der Gaststätte „Maßkopf“

Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde

	sonntags sowie 25. und 26.12.
OT Struth-Helmershof und Schnellbach	09.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr
	31.12.
Struth-H.	16.30 Uhr,
Schnellbach	17.00 Uhr
Floh	18.00 Uhr
Seligenthal	15.30 Uhr
Kleinschmalkalden	
Gothaische Kirche	17.00 Uhr

01. Januar

- 17.00 Uhr Gottesdienst für die Großgemeinde in der Hessischen Kirche in Kleinschmalkalden

02. Januar

- 09.30 Uhr 2. Ranglistenwettkampf - Skilanglauf des Thüringer Skiverbandes (S12-15) am Nesselberg

08. Januar

- 15.00 Uhr Familienkirche mit dem Thema „Die drei Weisen aus dem Morgenland“ im Gemeindehaus in Floh (15.00 Uhr)
- 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung der FFW OT Schnellbach

09.-16. Januar Allianzgebetswoche

- 09. Januar 09.30 Uhr Kirchsaal Struth-Helmershof
- 10.30 Uhr Ev. Gemeindehaus in Floh
- 10. Januar 19.30 Uhr Ev. Gemeindehaus in Floh
- 11. Januar 19.30 Uhr Haus der LKG in Struth-Helmershof

- 12. Januar 19.30 Uhr Friedenskapelle in Kleinschmalkalden
- 13. Januar 19.30 Uhr Ev. Gemeindehaus in Seligenthal
- 14. Januar 19.30 Uhr Haus der LKG in Floh
- 15. Januar 19.30 Uhr Jugendgebetsabend, Jesusgemeinde e.V. - Bürogebäude Hachelstein, Schmalkalden

16. Januar Abschlussgottesdienste

- 10.30 Uhr im Gemeindehaus in Seligenthal
- 18.00 Uhr im Haus der LKG in Struth-Helmershof

Jeden Mittwoch

- 10.00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformatio. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

- 14.45 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

- 13.00 Uhr Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl : 4 Personen
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

- 19.30 Uhr Line-Dance im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

- Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
- Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr
- Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“
Kurtaxe
- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1,
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel. 788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Montag 9.00 - 11.00 Uhr und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Die Gebühren für die Minigolfanlage können von 13.00 - 16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 entrichtet werden.

Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Table with 2 columns: Day/Location and Time. Rows include: Montag bis Freitag (8.00 - 16.00 Uhr), Samstag und Sonntag (ab 16.00 Uhr), Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde (sonntags 09.30 Uhr), OT Struth-Helmshof und Schnellbach (10.30 Uhr), OT Floh und Seligenthal (10.30 Uhr), OT Kleinschmalkalden (10.00 Uhr)

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salungen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

Tabarz Kur u. Familienbad TABBS

Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

Sommerrodelbahn und Bungee-Anlage am Kleinen Inselfberg

April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr

bei passender Witterung

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg: Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.80 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda

Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133

- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,

Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Wohnung zu vermieten?

Die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal führt seit geraumer Zeit eine Wohnungsliste. Mit Hilfe dieser können sich Wohnungssuchende über freie Wohnungen in der Gemeinde informieren.

Die aktuelle Wohnungsliste können Sie sich als PDF-Datei von der Internetseite www.floh-seligenthal.de unter dem Menüpunkt „Rathaus“ herunterladen.

Wenn Sie eine Wohnung zu vermieten haben, brauchen Sie lediglich einen Antrag auf Aufnahme in die Wohnungsliste auszufüllen und geben diesen dann in der Gemeindeverwaltung ab oder faxen ihn zu (Fax Nr.: 03683/408850). Den entsprechenden Antrag finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde oder erhalten ihn in der Gemeindeverwaltung.

Ihre zu vermietende Wohnung wird anschließend in die Liste eingetragen.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Form with dashed border containing sections: Mängelmeldung: (checkbox list for street lighting, signs, etc.), genaue Ortsbezeichnung: (dotted line), Datum der Beobachtung: (dotted line), Name, Vorname: (dotted line), Straße: (dotted line), PLZ/Ort: (dotted line), Telefonnummer: (dotted line), Email: (dotted line), Anregung: (text area)

Nächster Redaktionsschluss: Montag, den 03.01.2011

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 14.01.2011

**Impressum:****Gemeinde-Kurier**

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal,
Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.